

Correspondent

Erscheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.
Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf.
Insertate
pro Spaltzeile 25 Pf.

XX.

Leipzig, Sonntag den 19. November 1882.

№ 135.

Ueber das Recht der Presse.

Das Recht der freien Meinungsäußerung bildet einen integrierenden Teil der Rechte eines jeden konstitutionellen Staatsbürgers; also steht es in den Grundgesetzen der meisten konstitutionellen Staaten, u. a. auch in der preussischen Verfassung. Die Verfassung des Deutschen Reichs schweigt sich über diesen Punkt aus und man könnte annehmen, nachdem mehrfache Spezialgesetzliche Bestimmungen das Recht der freien Meinungsäußerung definieren oder wenigstens streifen, lediglich um eine Tautologie zu vermeiden. Mit der Selbstverständlichkeit der freien Meinungsäußerung hat es aber im konstitutionellen Deutschen Reich nach mehrfacher Hinsicht einen Haken, sündentalen allda im allgemeinen noch lange nicht für erlaubt gilt, was nicht verboten ist; es ist dies namentlich mit der Freiheit der Rede der Fall, die von Rechtswegen der Presse eigentlich zustehen sollte.

In den Organen der Presse, auch in denen der Fachpresse, gelangt nach rechtlichem Gesichtspunkte stets die Meinung desjenigen zum Ausdruck, der für ein solches Organ verantwortlich ist; denn das Gesetz hält sich immer nur an die zur Uebernahme der Verantwortlichkeit gesetzmäßig bestellte Person. Diese Person müßte nach konstitutionellem Staatsrecht schon als solche das Recht jedes andern Staatsbürgers genießen, seine Meinung frei zu äußern, und da dieses Recht nur insoweit beschränkt ist, daß es keine beleidigende Form annehme, auch über öffentliche Mißstände seine Meinung frei zu äußern.

Der Redakteur eines Blattes ist als solcher aber keine bloße Privatperson; er steht mit dem Leserkreise seines Blattes in stetem Wechselbezug und gibt daher in seinem Blatte nicht stets nur seine eigene Meinung kund, sondern er spricht als Vertreter aller Abonnenten und Leser seines Blattes, die von ihm die Wahrung und Förderung ihrer Interessen erwarten. Der gesamte Leserkreis bildet sonach eine freiwillige stillschweigend auf gemeinsamer Grundanschauung beruhende Vereinigung. Nützt der Redakteur also einen öffentlichen Mißstand, so geschieht es eo ipso im Namen aller derjenigen, die mit ihm diesen Mißstand fühlen und gerade sein Blatt zum öffentlichen Vermittler ihrer Meinung gemacht haben.

Gilt dies von der Tagespresse, deren einzelne Organe nimmerhin noch nicht in unwiderleglicher Bestimmtheit die Interessen bestimmter Kreise vertreten oder die sich wohl auch mehr oder weniger bestimmten Kreisen als Vertreter aufdrängen, so läßt sich dies noch mit weit mehr Berechtigung auf die Fachpresse anwenden. Ein Fachblatt, das heißt ein wirkliches Fachblatt, vertritt nur in den seltensten Fällen die Ansicht seines Redakteurs als einzelnen; in der Regel für ganz bestimmte Kreise oder auch von denselben und oft für ganz bestimmte Zwecke ins Leben gerufen, ist es stets der Ausdruck der Kollektivmeinung

eines größeren Kreises von Einzelpersonen und in diesem Sinne beteiligen sich denn auch sehr viele Leser durch Einsendung von Berichten und Mitteilungen aller Art. Der verantwortliche Redakteur eines Fachblattes ist demnach weit mehr noch als der Redakteur eines Organs der Tagespresse der erkorene Vertreter seines Leserkreises, und wenn das Reichs-Pressegesetz den Redakteur im allgemeinen ebenso auffaßt, indem es unter besonderen Umständen seine Täterschaft ausschließt, so kann der Fachblatt-Redakteur für die Richtigkeit dieser Auffassung gleichsam als Probe dienen.

Ist nun auch der Wirkungskreis eines Fachblattes nach dem Gesagten streng genommen nicht als ein gemeinhin „öffentlicher“ aufzufassen, so scheint die Rechtsprechung doch anderer Auffassung zu folgen; denn von Fachblättern begangene Delikte sind bisher vom ordentlichen Richter in der Regel kurzweg als „öffentlich“ begangene behandelt worden. Dies Verfahren steht nicht in Einklang mit der Rechtsprechung bei den analog liegenden Verhältnissen der kaufmännischen Auskunftsbüreaus; in bezug auf welche die Gerichte den Einwand, daß denselben an und für sich kein Recht zustehe, in beleidigender Weise die Verhältnisse des einzelnen zu beleuchten und zu verbreiten, verworfen haben, weil die Klientel dieser Institute von ihnen die Wahrung ihrer Interessen wünsche und dieselben demnach in Wahrnehmung berechtigter Interessen handelten. Die Organe der Fachpresse haben es nun mehr noch als jene der Tagespresse mit der Beschimpfung oder Bekämpfung von Uebeltänden und Mißständen zu thun, die nach der juristischen Auffassung von der Oeffentlichkeit als „öffentliche“ bezeichnet werden; ja manche dieser halböffentlichen Organe haben gar keinen andern Zweck als Mißstände zu bekämpfen und dadurch die Interessen ihrer Leser zu wahren. Es muß demnach der Fachpresse, wenn ihr schon die volle Oeffentlichkeit vindiziert wird, ganz besonders daran gelegen sein, daß das Recht der freien Meinungsäußerung auch über öffentliche Mißstände der Presse nicht verkümmert resp. daß es ihr voll zu teil werde.

Die deutsche Gesetzgebung bietet jedoch hierfür keine Gewähr. Die Reichsverfassung enthält, wie erwähnt, nichts Spezielles darüber, daß ein jeder deutsche Reichsbürger das Recht habe, seine Meinung durch Wort, Schrift, Druck oder bildliche Darstellung frei zu äußern, und daß Pressevergehen eine besondere, eine ausnahmsweise Behandlung zu erfahren haben, und die Rechtsprechung der neuesten Zeit scheint fast der Annahme zuzuneigen, daß das Ausdrücken einer Meinung durch die Presse etwas anderes sei als die freie Meinungsäußerung, die jedem Reichsbürger zusteht.

§ 193 des Reichsstrafgesetzbuches bestimmt, daß tadelnde Urteile über wissenschaftliche, künstlerische oder gewerbliche Leistungen, ungleichen Äußerungen, welche zur Ausführung oder Verteidigung von Rechten oder zur Wahrnehmung berechtigter Interessen gemacht werden, nur insofern strafbar sind, als das

Vorhandensein einer Beleidigung aus der Form der Äußerung oder aus den Umständen, unter welchen sie geschah, hervorgeht. Diese Bestimmung des Strafgesetzbuches, welche in Fällen persönlicher Meinungsäußerung sehr häufig vor dem Strafrichter zur Geltung gebracht wird, haben Zeitungsredakteure, welche wegen Besprechung öffentlicher Mißstände angeklagt waren, wiederholt zu ihren gunsten angerufen; aber die meisten Gerichtshöfe lassen in diesen Fällen den § 193 nicht gelten und das Reichsgericht hat sich gar kurz und bündig in einer Entscheidung vom 16. Dezember 1881 dahin ausgesprochen: „Ein allgemeines Recht der Tagespresse, vermeintliche Uebeltände öffentlich zu rügen und jedes Vorkommnis, auch wenn es andere in ihrer Ehre verletzt, in die Oeffentlichkeit zu bringen, existiert nicht“.

Nach dieser Entscheidung ist es mit der freien Meinungsäußerung und der Wahrnehmung berechtigter Interessen im Wege der Presse in alle Wege schlecht bestellt, denn ein besonderes Spezialrecht für die Presse, wie es das Reichsgericht annimmt, existiert allerdings nicht. Die Organe der Fachpresse aber dürften unter den Konsequenzen dieses Entscheides eventuell am meisten zu leiden haben. Wie bereits ausgeführt, hat der Leserkreis eines Fachblattes ein Recht darauf, daß das Blatt zu seinem Besten wirke, und für letzteres erwächst daraus die Pflicht, Mißstände, welche den Interessentenkreis drücken, zu besprechen, im Sinne des Gesetzes „öffentlich“ zu besprechen; nach obigem Entscheid hat das Blatt aber kein „Recht“ dazu, vermeintliche Uebeltände öffentlich zu rügen und jedes Vorkommnis, auch wenn es andere in ihrer Ehre verletzt, in die Oeffentlichkeit zu bringen. Der Redakteur dieses Blattes z. B. wird mit obigem Entscheid in ein Dilemma gebracht; um einen konkreten Fall anzuführen, fordert es jetzt unbedingt das Interesse seiner Leser zu veröffentlichen, daß Buchdruckereibesitzer K in K 14 Lehrlinge bei 7 Gehilfen hält und für 14stündige Arbeitszeit 10 Mk. Lohn zahlt, während obiger Entscheid des Reichsgerichts die Veröffentlichung dieses „Vorkommnisses“, das zum Unglück noch ehrenrührig für den K ist, verbietet. Wer soll ihm nun hier aus der Tinte helfen?

Der Geist des Gesetzes, unterstützt durch den Geist der Staatsgrundgesetze der verschiedenen deutschen Vaterländer, wird man darauf antworten. Ist auch richtig. Immerhin ist es aber für die Presse eine prekäre Situation, in einer reinen Rechtsfrage davon abhängig zu sein, daß sich der Richter der Erkenntnis von dem Wesen, dem Zweck und der wohlthätigen Wirksamkeit der Presse nicht verschließen, zumal dann, wenn sich, wie bei reinen Fachangelegenheiten, der Richter nur schwer oder auch gar nicht in dieses Wesen, diesen Zweck und diese wohlthätige Wirksamkeit hinein-denken kann.

Dem Geiste der Gesetze würde es nur entsprechen und der Presse und ihren Aufgaben viel mehr nützen, wenn die Legislative genau feststellte, was in analogen Verhältnissen als „öffentlich“ zu betrachten

und was unter der garantierten Pressfreiheit eigentlich zu verstehen resp. diesem allgemeinen Begriff zu subsumieren ist.

Steht übrigens die Berechtigung des Prinzips der „absoluten Oeffentlichkeit“ außer Zweifel, so hat die Presse, insbesondere aber die bestimmten Interessen gewidmete Fachpresse, ebenso zweifellos das Recht wie auch die Pflicht, öffentliche Mißstände zu rügen und verdient in Wahrnehmung beider ganz und voll den Schutz des § 193.

Korrespondenzen.

Berlin. (Fortsetzung aus vor. Nummr.) Die Versammlung am 25. Oktober wurde um 9 Uhr 20 Minuten eröffnet. Zum ersten Punkte, Vereinsmitteilungen, verliest der Vorsitzende die Namen der vom 5. bis 25. Oktober durchgereisten 121 Kollegen, der 6 Abgereisten, der 15 zugereist und in Kondition getretenen, der 11 Neugemeldeten, der 2 wegen Resten Ausgeschlossenen (Hugo Haupt und Hermann Schimmer), des einen invalid gewordenen (Jakob Haslinger) und des einen Gestorbenen (Karl Grüttner). Ferner wurde mitgeteilt, daß 20 Kollegen Konditionslosenunterstützung erhielten, davon 9 nach § 2. Dann folgte der Bericht über die Ausgaben im Monat September: Reiseunterstützung an 94 Mitglieder für 617 Tage à 1 Mk.; an 17 Mitglieder für 112 Tage à 75 Pf., in Summa 701 Mk. Konditionslosenunterstützung an 30 Mitglieder für 522 Tage à 1 Mk., in Summa 525 Mk., nach § 2 des Reglements an 11 Mitglieder für 11 Wochen à 10 Mk., in Summa 110 Mk. Aus der Zentral-Kranken- und Begräbniskasse wurde im Monat September gezahlt: Krankengeld an 74 Mitglieder für 1435 Tage à 2 Mk., an 4 Mitglieder für 98 Tage à 1½ Mk., in Summa 3017 Mk. Der Mitgliederstand des Vereins betrug Ende September 1367, davon gehörten der Z. K. K. 1223, der Z. J. K. 949 an. Ferner brachte der Vorsitzende Mitteilungen über die Wiener Bewegung. Zum zweiten Punkte, Festsetzung des Gehalts für den Verwalter pro 1883, wird beschlossen, das Gehalt desselben auf 2000 Mk. zu belassen und demselben einen Assistenten zur Seite zu stellen, welcher stundenweise dem Verwalter Aushilfe zu leisten hat; die diesbezügliche Maximalsumme beträgt 500 Mk. Zum dritten Punkt, Bepflichtung über die Feier des diesjährigen Stiftungsfestes, beschließt die Versammlung, dasselbe als Herren-Kommers nur für Vereinsmitglieder und deren Gäste, die Nichtbuchdrucker sein müssen, zu feiern und wählt zur Arrangierung des Festes eine Kommission, bestehend aus den Herren Baumert, Coffier, Kemmet, Porigkeit und Schöning. Der vierte Punkt, Wahl einer Matinee-Kontrollkommission, findet durch die Wahl von sechs Kollegen seine Erledigung. Zum fünften Punkte, Deckung von Mitgliederbeiträgen durch die Vereinskasse, bemerkte der Vorsitzende, es handle sich hier um die von Barth veruntreuten Gelder. Von den 14 von Barth unterschlagenen Listen hat Stolle elf aus seiner Tasche bezahlt, die übrigen drei im Betrage von 203,80 Mk., auf die der Defraudant vier Zahlungen à 5 Mk. geleistet hat, sind noch zu zahlen. Der Vorsitzende ersucht nun die Versammlung, sich darüber schlüssig zu werden, ob die Kollegen, deren Druckereikassierer Barth war, als Restanten zu führen seien oder ob die Vereinskasse die Unterschlagungen decken solle. Eine stundenlange Debatte führt zu keinem entscheidenden Resultat, weshalb die Erledigung dieses Punktes vertagt wurde. Auch wurden Anträge für die nächste Versammlung eingereicht und verlesen. Nachdem vier Fragekastenzettel, deren Inhalt von nebensächlicher Bedeutung, Beantwortung gefunden, schloß der Vorsitzende die Versammlung um 12 Uhr 50 Min. — Vereinsbericht vom 1. November. Die Versammlung wurde um 9 Uhr 15 Minuten eröffnet.

Zum ersten Punkte, Vereinsmitteilungen, werden die Namen verlesen der vom 26. Oktober bis 1. November durchgereisten 26 Kollegen, der 6 Abgereisten, der 5 zugereist und in Kondition getretenen, des 1 Neu- und der 3 Wiedergemeldeten und der 19, welche in der letzten Woche Arbeitslosenunterstützung erhielten, davon 10 nach § 2. Auf die Wiener Verhältnisse übergehend wird nur kurz bemerkt, daß die Wiener Kollegen den Tarif gekündigt haben. Ueber den Lehmerschen Fall wird berichtet, daß Lehmer am heutigen Tage 6000 Mk. deponiert hat und zwar 3000 Mk. als auf einem hiesigen Hause lastende erste Hypothek und drei Wechsel à 1000 Mk., ausgestellt von Frau Lehmer, fällig am 8. Januar, 8. April und 8. Juli k. Z. Den zweiten Punkt, Bericht der Revisions-Kommission, erledigte Herr Baltrusch. Aus demselben war zu ersehen, daß die Gesamteinnahme des Vereins 10534,30 Mk. betrug, während die Ausgaben die Höhe von 8440 Mark erreichten, woraus ein Plus von 2093,78 Mark sich ergab. Darauf erteilte die Versammlung dem Verwalter Decharge. Zum dritten Punkte, Ergänzungswahlen des Vorstands, bemerkte der Vorsitzende, daß Feiling und Freese ihre Vorstandsämter niedergelegt haben. Die Versammlung beschließt hierauf, für die beiden Monate den Vorstand aus sieben Personen bestehen zu lassen. Zum vierten Punkte, Fortsetzung aus den Beratungen über den Antrag, Deckung von Mitgliederbeiträgen durch die Vereinskasse, wird nach langer heftiger Debatte folgender Antrag angenommen: Die aus der Antreue des Barth entstandenen Reste aus der Vereinskasse zu verauslagern mit dem Vorbehalt, daß Barth von den betr. Mitgliedern für die Vereinskasse haftbar gemacht wird. Zum fünften Punkte, Beratung und Beschlußfassung über die in der Versammlung vom 25. Oktober gestellten Anträge, verliest der Vorsitzende die in voriger Versammlung gestellten Anträge, deren hauptsächlichste folgende sind: 1. Der Verein überweist das vorhandene Material der Staatsanwaltschaft zum Einschreiten. 2. Die heutige Versammlung erklärt, von der strafrechtlichen Verfolgung derjenigen Personen, welche durch die Untersuchungskommission als Schulbige an den Kassenungehörigkeiten ermittelt worden sind, Abstand zu nehmen, wenn dieselben für die von der Siebener-Kommission festgestellten und noch festzustellenden Defekte dem Verein solche Sicherheit geben, daß dieser schadlos gehalten wird. Die Sicherheit ist innerhalb 8 Tagen zu geben und entscheidet der Vorstand in Gemeinschaft mit der Siebener-Kommission über den Wert der Sicherheit. 3. Lehmer ist zu hören seitens des Vorstands und der Siebener-Kommission über eine von ihm gethane Aeußerung über 20—30 Mitschuldige. Nach sehr heftiger Debatte wird der erste Antrag abgelehnt und der zweite und dritte angenommen. Der Vorstand wird beauftragt, Ausschluß von Mitgliedern auf die nächste Tagesordnung zu setzen. Dem Fragekasten werden sechs Fragen entnommen, von welchen von allgemeinem Interesse die letzte. Fragesteller will wissen, wann endlich einmal die Generalversammlung der Produktionsgenossenschaft stattfinden werde und ob der Verein die versprochenen 1000 Mk. Abschlagszahlung noch nicht erhalten habe. Der Vorsitzende mußte mitteilen, daß wohl die Zusage gemacht worden, bis jetzt aber kein Geld eingekommen sei; ebenso wisse er nicht, wann einmal eine Generalversammlung stattfinden werde. Schluß der Sitzung 1 Uhr 15 Minuten.

Leipzig, 15. November. Vom Faktor einer der größten hiesigen Dfzinen wird uns geschrieben: Die vorletzte Nummer des Correspondent brachte den Auszug einer Rede Herrn Vogls in Wien, worin gesagt ist: „Der Durchschnittsverdienst eines Setzers betrage in Leipziger Druckereien, welche streng nach dem Tarif bezahlet: 10—12 Mk.“ Das möchte ich doch für eine recht gewagte Aeußerung erklären, für welche der Redner nicht wird einstehen können. Da derselbe vor kurzem in Leipzig gewesen, hat er sich wohl um

die hiesigen Verhältnisse gekümmert, und könnte auch so gefällig sein, Namen zu nennen, welche Geschäfte das sind. Wenn ein Setzer bei streng tarifmäßiger Bezahlung nur 10—12 Mk. verdient, dann dürfte die Schuld weder am Tarif noch am Geschäft liegen. Das müßte auch der Herr Oberfaktor einsehen. Aber mir drängt sich eine andere Bemerkung auf: Wenn auch nicht Herrn Vogl, so kenne ich doch die Wiener Verhältnisse einigermaßen und glaube daher, Herr Vogl fände jetzt dort besseres zu thun als über fremde Verhältnisse zu plaudern. Nicht nur seinem Prinzipal, sondern auch seinen Gehilfen könnte er dadurch mehr nützen.

Rundschau.

Die neue dreizehnte Auflage von Brockhaus' Konversations-Lexikon macht in jüngster Zeit besonders rasche Fortschritte; sie gelangte bereits bis zum 45. Hefte und mit diesem zum Ende des dritten Bandes. Alles Nühnlische, was von dem ersten und zweiten Bande gesagt werden konnte, findet auch in vollem Maße Anwendung auf den nun abgeschlossen vorliegenden dritten Band, da Text und Illustrationen wieder miteinander wetteifern, ebenso Reichhaltiges wie Vorzügliches zu bieten. Die Illustrationen bestehen aus 27 Tafeln mit Hunderten wohlgeählter und anschaulicher Abbildungen, fünf Landkarten und sehr vielen in den Text gedruckten Holzschnitten. Von hervorragendem Wert sind die in Buntdruck ausgeführten Tafeln, wie die Blutgefäße des Menschen und die Anfangsseite aus der sogenannten 42zeiligen Bibel. Der Text umfaßt die Artikel Bibelgesellschaft bis Carlów, 4357 an der Zahl gegen 2112 im dritten Bande der vorigen Auflage; ihre Anzahl ist also um mehr als das Doppelte vermehrt worden. Bei dieser so riesig angewachsenen Stofffülle, die übrigens ganz dem täglich an Ausdehnung gewinnenden Wissen unserer Zeit entspricht, ist es natürlich nicht möglich, hier irgendetwas näher auf den Inhalt einzugehen. Unter den biographischen Artikeln wird der über Fürst Bismarck, eine nach durchaus authentischen Daten bearbeitete Darstellung seines Lebensgangs, das allgemeine Interesse auf sich ziehen. Reich vertreten sind wieder die naturwissenschaftlichen Fächer, desgleichen Kunst, Gewerbe und Technik. Der Artikel Buchdruckerkunst nimmt 11 Seiten ein und ist der sehr ausführliche geschichtliche Teil mit einer Reihe Schriftproben ausgestattet. Ein willkommenes literarisches Weihnachtsgeschenk dürfte es kaum geben als die fertigen drei Bände der neuen Auflage von Brockhaus' Konversations-Lexikon mit ihrem Reichtum an Bildertafeln, Karten und Holzschnitten und in den stattlichen Originalgebänden, in welchen sie von der Verlags-handlung geliefert werden.

Der Etat der Reichsdruckerei veranschlagt die Einnahmen für 1883/84 auf 3575320 Mk., 320000 Mk. mehr als im Vorjahr. Die fortbauenden Ausgaben sind auf 2494280 Mk., 290400 Mk. mehr veranschlagt. Dieses Mehr setzt sich vorzugsweise zusammen aus 7500 Mk. für den Vorsteher der neu zu bildenden kalligraphischen Abteilung zum Zweck der weitem Ausbildung des zur Herstellung von Kunstdrucken und Karten dienenden Kupferlichtdruckverfahrens, 50000 Mk. zur Verstärkung der Hilfskräfte behufs der notwendigen Ergänzung der Vorräte an Schriftformen nach dem metrischen System, 4000 Mk. zur Erhöhung der bisher unzulänglichen Position für Unterhaltung zc. der Gebäude, endlich 230000 Mk. zur Beschaffung der Bedürfnisse für Betriebs- und Verwaltungszwecke mit Rücksicht auf die bedeutenden Druckaufträge, namentlich behufs Herstellung von Reichsbanknoten und Schuldbüchern in größerem Umfange. Der Ueberschuß stellt sich demnach auf 1081040 Mark, 29800 Mk. mehr als im Vorjahr. — Der Etat für 1884/85 dagegen beziffert sich in den Einnahmen wegen Ausfalls der eben gedachten Arbeiten

um 240 000 Mk. geringer, ebenso sind die Ausgaben auf 204 500 Mk. weniger als im Vorjahre angelegt. Mit Rücksicht auf den Hinzutritt derjenigen Arbeitskräfte, welche zur Ausführung der vorwiegend künstlerischen Arbeiten in der Chalkographischen Abteilung erforderlich, sind 10 500 Mk. mehr für ständig beschäftigte Künstler und Arbeiter angelegt worden.

Ueber das Vermögen des Buchdruckereibesizers F. Radtke in Prenzlau ist der Konkurs eröffnet.

Das Landgericht zu Kassel hat erkannt, daß der Ausdruck „Güterschlächter“ für Leute, welche Bauerngüter aufkaufen und diese dann in Parzellen veräußern, keine Beleidigung enthalte. Ebenso könne eine Beleidigung in der Anführung des Spitznamens „Blindschleiche“ nicht gefunden werden. Das betr. Blatt hatte nämlich ein Verzeichnis von 41 solchen „Güterschlächtern“ gebracht und einem derselben den bezeichneten Spitznamen zugelegt.

Unter der zum Schmerz der Engländer vom Deutschen Reich erworbenen Hamilton-Handschriftensammlung befindet sich auch eine, welche in goldenen Unzial-Buchstaben auf Purpuramt geschrieben ist und aus dem siebenten Jahrhundert datiert. Dieses prachtvolle Manuskript ist eine Abschrift des Evangeliums in lateinischer Sprache, welches König Heinrich VIII. von Papst Leo X. bei der Gelegenheit zum Geschenk gemacht wurde, als letzterer dem englischen König den Titel „Beschirmer des Glaubens“ (Defender of the Faith) verlieh.

Ein englischer Gelehrter, Mr. J. H. Hefless, fand sich veranlaßt, wahrscheinlich durch den von Dr. van der Linde an Koster verübten Totschlag, die Frage zu untersuchen, ob Gutenberg auch wirklich der Erfinder der Buchdruckerkunst sei. Er begann in den Printing Times eine Serie von Artikeln über das Thema, kam aber zu keinem Abschluß, da sich ihm im Verlaufe dieser Publikationen die Notwendigkeit aufdrängte, verschiedene im Auslande befindliche Dokumente zu Rate zu ziehen. Nach Beendigung seiner Forschungen hat Hefless nunmehr die Resultate derselben in einem Buche veröffentlicht, das denselben Titel wie obengenannter Artikel trägt: Gutenberg: was he the Inventor of Printing? Nach dreijähriger Arbeit muß auch dieser zweifelhafte Engländer von der Frage absehen. Seine Forschungen haben nur die Thatsache festgestellt, daß Gutenberg einer von zwei Druckern war, die 1454 in Mainz thätig waren; er glaubt sich aber daraus nicht berechtigt, Gutenberg die Erfindung der Kunst beizumessen. Hefless sagt: „Der Name des einen von ihnen kann Johann Gutenberg gewesen sein (vielleicht wurde er durch Johann Faust unterstützt), aber es ist nirgends nachgewiesen; der Name des andern ist aller Wahrscheinlichkeit nach Peter (Schoeffler) de Gernshheim. Daß der letztere sich nicht für den ersten oder auch nur hauptsächlichsten Drucker (von Mainz) gehalten hat, erscheint hinreichend klar aus seiner eigenen Angabe im Impressum des Justinianus vom 24. Mai 1468, in welchem er von zwei Johannes spricht. Einer von diesen beiden Johannes muß Johann Faust gewesen sein; wer war der andere? Alle Welt sagt Gutenberg und ich bin nicht in der Lage dem zu widersprechen.“ — Vielleicht werden die Manen Gutenbergs nun in Ruhe gelassen.

In Yucatan wächst eine Art wilden Hanfs, Heuquene genannt, eine sehr genügsame Pflanze, die eine ausgezeichnete und sehr gesuchte Faser zur Papierfabrikation ergibt. 1880 wurden von Progreso, dem Hafen von Yucatan, von dieser Pflanze 93 351 Ballen im Gewicht von 39 501 722 Pfund und im Werte von 1 750 000 Doll. ausgeführt. Hiervon gingen 85 000 Ballen nach den Vereinigten Staaten.

In den Vereinigten Staaten sind jetzt die Arbeiter bemüht, Vertreter ihrer Interessen in die verschiedenen städtischen und staatlichen Körperschaften zu bringen. Daneben laufen noch einzelne Ausstände. In New York erzielten die Dachdecker eine

Lohnerrhöhung von 50 Cents ohne Ausstand; die Hufschmiede stellten in allen Werkstätten die Arbeit ein, in denen mit Maschinen gefertigte Hufeisen zur Verwendung kommen; verschiedene Streiks in Zigarrenfabriken, teils gegen Lohnreduktionen teils gegen mißliebige Werkführer gerichtet, endeten zu gunsten der Arbeiter; die Weber einer Seidenfabrik öffneten sich per Streik einen vernagelten Notausgang; die Steinway'schen Pianoforte-Arbeiter feiern noch. In Montana streikten 2500 weiße Eisenerhänger wegen Erhöhung des Kostgeldeabzugs, jedenfalls vergeblich, da 5000 Chinesen die Arbeit fortsetzten. In Chicago erlangten die Käufer der Fleischverpackereien, in Biddeford (Maine) die Schuhfabrikarbeiter eine Lohnerrhöhung. In Bristol (Penns.) stehen die Arbeiter einer Wollwarenfabrik gegen eine Lohnreduktion von 10—20 Prozent aus.

Gestorben.

In Würzburg am 7. November der Schweizer-gegen Otto Emmerling, 61 Jahre alt.

Briefkasten.

♯ Deuthen: Da Verfasser weder uns bekannt noch legitimiert, abgelehnt. — X. Rhein: Ihre Anfrage, ob der Seher nach Stenogramm in Stuttgart vielleicht auch der Schreiber desselben gewesen sei, wollen wir vorerst an dieser Stelle bringen und dann je nach der Antwort verfahren. — S. in Bunzlau: Kommt demnächst zur Verwendung. Besten Dank. — Z in Halle: Denschrift wird neu gedruckt. — B. in W.: Ein solches Buch existiert nicht, vielleicht genügt Ihnen der „Kurze Ratgeber“ von Walbow.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Verein Berliner Buchdrucker und Schriftgießer. Die Seher Wilhelm Barth und Gustav Daemert aus Berlin, Otto Sabowski aus Königsberg, Paul Löwenau aus Potsdam, Karl Puls aus Neubrandenburg und Hermann Sturz aus Mühlhausen werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen beim Verwalter Fr. Stolle, Alexandrinenstr. 80, II., zu melden, widrigenfalls sie den Ausschluß zu gewärtigen haben.

Bezirksverein Posen. Alle Gelber etc. sind bis auf weiteres an den Vorstehenden Straube, Hofbuchdruckerei, zu senden. Derselbe zahlt auch das Reisegeld bis auf weitere Bekanntmachung von 1/2 10 bis 11 Uhr vormittags aus.

Prenzlau. Konditionsanerbietungen in den hiesigen Druckereien sind mit Vorsicht aufzunehmen und wolle man sich an C. Steindorf, Prinzenstr. 590, wenden.

Verein Berliner Buchdrucker und Schriftgießer. Bewegungstatistik vom Monat Oktober. Steuernde Mitglieder: 1376. Neu eingetretene 25, zugereist 48, abgetreten 15, ausgetreten 1 Mitglied. — Reise-Unterstützung: 124 Mitglieder 792 Tage à 1 Mk., 39 Mitglieder 261 Tage à 75 Pf., in Summa 987,75 Mk. — Konditionslosen-Unterstützung 25 Mitglieder 478 Tage à 1 Mk., in Summa 478 Mk. — Aderweite Unterstützung an Konditionslose: 11 Mitglieder für 10 Wochen à 10 Mk. und 39 Wochen à 14 Mk., in Summa 646 Mk. — Mitgliederstand Ende Oktober 1424. — Zentral-Kranken- und Begräbniskasse: Krankentend erhalten 74 Mitglieder für 1583 Tage à 2 Mk., 3 Mitglieder für 74 Tage à 1/2 Mk., in Summa 3277 Mk., Begräbnisgeld 1 Mitglied 100 Mk. — Mitgliederstand Ende Oktober 1215. — Mitgliederstand der Zentral-Invalidentasse 970.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu senden):

In Brandenburg der Schweizerdegen Karl Heimr. Johann Friedrich Kirsch, geb. in Klausthal a. Harz 1861, ausgelehnt in Sferode a. Harz 1880; war noch nicht Mitglied. — R. Schneider in Brandenburg a. S., Wiesites Buchdruckerei, Kurstraße 7.

In Freiburg a. C. der Seher Oskar Linke, geb. in Oplau 1863, ausgelehnt daselbst 1882. — E. Wagener in Lüneburg, v. Sternsche Buchdruckerei. In Habelschwerdt der Maschinenmeister Julius Machnitsky, geb. in Breslau 1841, ausgel. daselbst 1862; war schon Mitglied. — Friedrich Herget in Olsh, Schirmer'sche Buchdruckerei.

In Böhau (Westpr.) der Seher Arnold Schikowski, geb. in Ostrau bei Neumark (Westpr.) 1864, ausgelehnt in Böhau (Westpr.) 1882; war noch nicht Mitglied. — C. Rump in Danzig, Rasemanns Buchdruckerei.

In Werbau der Seher Alois Hartmann, geb. in Schweinfurt 1865, ausgelehnt daselbst 1881; war noch nicht Mitglied. — J. Fischer in Chemnitz, Wiesenstraße 14.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung. Dem Seher Albert Bowitz aus Kassel, geb. 1864, sind 3 Reisetage an der Unterstützung in Abzug zu bringen, da derselbe nach Mitteilung des Charlottenburger Bezirkskassierers in Lausitz bei Berlin diese 3 Tage konditionierte zur Aushilfe. — Vom 1. Dezember ab befindet sich der Fremdenverehr in Preßlau im St. Bingenhaus, Seminargasse 15, I. Logis und Kasse 20 Pf., Mittagsbrot 30 Pf. — Die Herren Verwalter werden wiederholt darauf aufmerksam gemacht, an die Reisenden keine Vorausbezahlung zu leisten, sondern derartig gestellte Ansinnen rundweg abzuweisen (s. übrigens § 4 Abs. 3 des Reglements). — Ferner werden die Reisenden daran erinnert, bei Konditionsantritt die Reiselegitimation quittiert einzusenden, sofern noch Reisetage zu beanpruchen sind. — C. Walher aus Wismar kann in Straßburg in Kondition treten.

Stuttgart, 17. November 1882. Der Vorstand.

Elfaß-Lothringischer Unterstützungsverein.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu senden):

In Mühlhausen i. S. die Seher 1. Fr. Pranger, geb. in Mainz 1858, ausgelehnt in Destruch (Rheingau) 1875; war angeblich schon Mitglied; 2. Karl Sutter, geb. in Battweiler (Obersaß) 1859, ausgelehnt in Mühlhausen 1876. — G. Krick, Mühlhause Buchdruckerei.

Anzeigen.

Eine Werk- u. Accidenzdruckerei

in einer grösseren Fabrikstadt Sachsens ist wegen Verlagsunternehmungen, welche die Uebersiedelung des Besitzers nach Leipzig erfordern, mit oder ohne Hausgrundstück zu verkaufen. Anzahlung 15—20 000 Mk., der Rest kann durch Uebernahme von Werkdruck getilgt werden. Reflektanten wollen Adr. sub B. 686 in der Exped. dieses Blattes niederlegen. [636]

Eine mittlere Buchdruckerei-Einrichtung

wenig gebraucht, billig zu verkaufen. Gef. Referenzen sub Nr. 676 durch die Exped. d. Bl. [676]

Eine gebrauchte, aber gut erhaltene (F. 16447)

Schnellpresse

reine Druckfläche ca. 65 : 95 cm, sowie ein ebensolcher 1 1/2 - 2perrdiger Deutzer Gasmotor älteren oder neueren Systems zu kaufen gesucht. Offerten nebst genauer Beschreibung und Preisangabe unter X. X. 500 an Rud. Mosse, Frankfurt a. M. [630]

Günstige Offerte!

Zur Etablierung einer Buchdruckerei wird ein günstiger Ort nachgewiesen; auch kann zugleich ein wöchentlich dreimal erscheinendes Blatt mit ca. 350 Abonnenten, welches sich gut rentiert und binnen kurzer Zeit eine starke Auflage erhalten kann, billig mit übernommen werden. Die Errichtung der Druckerei müßte jedoch sofort gesehen und wird mit allem Näheren an die Hand gegangen. Offerten erbeten unter N. 689 an die Exped. d. Bl. [689]

Für meine Druckerei suche zum sofortigen Antritt (oder in 8 Tagen) einen soliden Mann in gelehten Jahren, der sowohl am Kasten wie an der Maschine tüchtig ist. Derselbe muß Energie genug besitzen, um die Aufsicht des Personals zu übernehmen. Stellung dauernd und angenehm. 1073 C. Wagner'sche Buchhandlung, Schweib u. S.

Faktor gesucht.

Zur selbständigen Leitung einer Zeitungsdruckerei wird eine jüngere intelligente Kraft gesucht. Bewerber muss im Zeitungswesen und Korrektorenlesen gründlich erfahren, von unbedingter Zuverlässigkeit und strengster Solidität sein. Antritt event. sofort. Eingehende Meldungen zu richten an die Exped. der Neuen Stettiner Zeitung, Stettin, unter Aufschrift „Faktor“. [691]

Ein tüchtiger Accidenzsetzer
zum Satz von Schriftproben wird bei dauernder Kon-
dition von mir gesucht. Eintritt Neujahr. [693]
Benj. Krebs Nachf., Frankfurt a. M.

Ein tüchtiger energischer (I. C. 5037)
Accidenzsetzer
sucht, gestützt auf vorzügliche Zeugnisse, ehe baldigst
Kondition.
Werte Adressen unter A. S. werden an den „In-
validendank“ Chemnitz erbeten. [692]

Tüchtiger Setzer
selbständiger Arbeiter, ledig, 27 Jahre alt, sucht
Stellung als Setzer, Korrektor oder Faktor einer
mittlern Druckerei. Gef. Off. an K. F. Altmann,
München, Theresienstraße 51, II. S. G. r. [661]

Ein tücht. Setzer, welsch. Kenntn. der Stenogr. und
Buchf. bes. u. d. Red. e. Bl. od. Korr. überr. könnte,
sucht Stelle. Gef. Off. sub G. P. 634 Exp. d. Bl. erb. [662]

Ein junger Setzer, an der Tiegeldruckpresse bewan-
dert, sucht Kondition. Offerten unter N. N. 668
an die Exped. d. Bl. erbeten. [668]

Ein junger Schriftsetzer
in allen vorkommenden Arbeiten bewandert, sucht
sofort Stellung. Gef. Off. sub J. 4997 an Haasen-
stein & Vogler, Chemnitz; erb. (Hc. 34997b) [684]

Ein junger strebsamer Schriftsetzer
gegenwärtig in Kondition, sucht auf sofort oder zum
1. Dezember Kondition. Gef. Off. unter K. M. 683
an die Exped. d. Bl. erbeten. [683]

Ein jung. geb. Mann, der 8 Jahre in Buchhdlg.
thätig war u. über 1 Jahr als Volont. in einer
mittl. Buchdruckerei gearb. hat, sucht unter beschr. Anspr.
eine Stelle in einer Buchdruckerei m. Blattverlag, die
er später käuflich übernehme könnte. Offerten sind an
K. Reiter, Herz. Hofbuchdr., Dessau, zu richten. [682]

Ein tüchtiger Setzer sucht Kondition. Off. an
H. Konrad, Antk. am.

Ein Buchdrucker [660]
(Setzer u. Maschinenmeister) gelehrt. Alters, der seit
Jahren eine Druckerei mittl. Größe selbst geleitet hat,
sucht ähnl. Stellung. Off. erb. E. Forcke, Schwiebus.

Ein in allen vorkommenden Arbeiten tüchtiger
Maschinenmeister
sucht Stellung. Gef. Off. an G. Busch, Berlin S,
Zalobitzstraße 4, erbeten. [679]

Ein tüchtiger Maschinenmeister
im Illustrations-, Werk- und Accidenzdruck durchaus
bewandert, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, sofort
dauernde Kondition. Gef. Offerten unter M. 163
an Rud. Moske, Breslau, erbeten. [685]

Ein junger Schweizerdegen
an der Maschine und am Kasten gleich tüchtig, sucht
halbtägige dauernde Stellung. Gef. Offerten an J. Rinf,
Snowrazlaw (Posen), erbeten. [687]

Ein junger Schweizerdegen
(Handpresse) sucht bei bescheidenen Ansprüchen baldigst
Kondition. [690]
H. Forke, Alchim v. Bremen.

Galvanoplastiker
in jeder Branche erfahren, welcher nach amerikanischer
Manier zu arbeiten versteht, wünscht als Werkführer
oder selbständiger Arbeiter dauernde Kondition. Gef.
Offerten sub L. B. 837 befördern die Herren Haasen-
stein & Vogler, Berlin SW. (Hc. 14146) [671]

W. Schroder & Co.
Maschinenfabrik Leipzig
empfehlen ihre Kalender bewährter Konstruktion.
Referenzen stehen zu Diensten. [688]

Fr. Jänecke
Fachgeschäft für Buchdruckereien
55 Kochstr. Berlin Kochstr. 55.
Maschinenfabrik für Buchdruck- & Hilfsmaschinen.
Fa. ben. Walzenmasse. Laugen-Extrakt. [227]
Einrichtung neuer Buchdruckereien wird übernommen.

Tiegeldruckmaschinen
System Liberty, in zwei Größen, und
Heissluftmaschinen
ausgezeichnete Betriebskraft für Schnell-
pressen, liefert unter voller reeller Garantie
zu Fabrikpreisen **Herm. Schlag**, Leipzig.

System Didot

Complete
Buchdruckerei-Einrichtungen
einschl. Hand- oder Schnellpresse
halten stets vorrätlich

J. M. HUCK & COMP.

Schriftgiesserei
Fabrik und Lager von Buchdruckerei-Utensilien
Maschinen-Handlung
Offenbach a. M. und Breslau.

Günstigste Zahlungsbedingungen bei exac-
tester Ausführung unter Garantie.

Hartmetall

Stereotypie Xylographie
Stempelsehnderei
Schriftgiesserei Julius Klinkhardt
Leipzig & Wien
Galvanoplastik Gravier-Anstalt

Ch. Lorilleux & Cie.
16, rue Suger, Paris, rue Suger 16
gegründet 1818
auf sechs Weltausstellungen mit Medaillen ausgezeichnet
empfehlen ihre
**schwarzen und bunten
Buchdruckfarben**
anerkannt bester Qualität.
Farbenproben und Preiscurante stehen auf Verlangen
gern zu Diensten.



Zur Lieferung von
Zier- und Titelschriften
Einfassungen und Vignetten sowie allem übrigen
Material, ferner Holzutensilien etc. empfiehlt sich
die [636]
Rohmsche Schriftgiesserei
Frankfurt a. M.

Den Herren Buchdruckereibesitzern empfehle
ich angelegentlich meine
Messinglinienfabrik
und
Werkstätte für Anfertigung von
Buchdruckerei-Utensilien.
H. Berthold
Berlin, SW, Belle-Alliance-Str. Nr. 88.

Inserate
für den
Buchdrucker-Kalender 1883
III. Jahrgang
(5 Konf. breit, 47 Bl. hoch — Petit Antiqua)
1/1 1/2 1/4 Seite werden bis zum 25. November ent-
gegengenommen. [673]
Schmidt & Cossier, Berlin SW, Baruther Str. 15.

Die noch außenstehenden Fragebogen zum
Reisehandbuche erbitte bis zum 15. Dezember c. zurück.
A. Cossier, Berlin SW, Baruther Straße 15.

Geldsendungen, eingedr. Briefe wolle man
nur an **A. Cossier**, Baruther Straße, adressieren.

Heyse, Fremdwörterbuch (Berlin, Cronb.) 840 S.
Gr. Oktav, geb., statt 7 Mk. für 3,50 Mk.
H. Jacobs, Buchh., Magdeburg. [633]

Verlag von Alexander Waldow, Leipzig.
Bestellungen über 3 M. liefern, wenn Gelder mir franko
zugehen, in Deutschland u. Österreich gleichfalls franko.
Die Lehre vom Accidenzsetz. Ein Leit-
faden für Schriftsetzer von Alex. Waldow.
15 Bgn. gr. Quart; eleg. ausgest. mit farb. Linien-
einfassung und vielen Satzbeispielen. Preis 4 M.
Anleitung zum Rund- und Bogensatz nach
einer neuen Methode von Louis Ferber.
Preis 2 M. 50 Pf.

Anleitung
zur Erlernung der deutschen Kursive.
Der stets zunehmende Absatz obiger Anleitung in den ver-
schiedensten Kreisen des „schreibenden Publikums“ sowie die mit
bereits von mehreren Seiten zugegangenen Anerkennungschriften
bestärken mich in meiner Überzeugung, daß sowohl der von mir
eingeschlagene Weg, die Stenographie in drei Stufen, je nach den
verschiedenen Zwecken, welchen die Stenographie dienen soll, zu
zerlegen, der richtige ist, als auch, daß die erste Stufe dem Zwecke,
für welchen sie bestimmt ist, in jeder Weise entspricht. Die festigen,
teils nur phrasenlogischen Angriffe, welche von der Fachpresse als
„ruhig gehaltene, darum aber um so wirksamere“ Abfertigung“
bezeichnet werden, können hieran nichts ändern. Eine sachliche
Kritik meines Systems ist mir noch nicht zu Gesicht gekommen.
Ich bitte die Kollegen wiederholt, meine Kursive vorurteilsfrei
zu prüfen.
Die Anleitung ist gegen Einsendung von 1 Mk.
von mir zu beziehen. [657]
G. Römberg (Süters Buchdruckerei), M. Gladbach.

Berliner Typograph. Gesellschaft
Wallstraße 25.

Dienstag den 21. November präzis 9 Uhr:
Vereins-Sitzung.
Tagesordnung: Vortrag des Herrn Ingenieur
Koll: Ueber Verbesserungen in Herstellung von Schrift-
typen und deren Vorteile für Buchdrucker und Schrift-
gießer. — Journal-Revue. — Mitteilungen über das
Stiftungsfest. — Fragekasten. [694]
Die Mitglieder werden um recht zahlreiches, pünkt-
liches Erscheinen gebeten, die Sitzungen werden von
jetzt ab (ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden)
präzis 9 Uhr eröffnet. Der Vorstand.

Meinen werten Kollegen und Freunden zur
gef. Kenntnisnahme, daß ich mein Restaurant nach
Neufellerhausen, Hauptstraße 17a
(Entfernung 5 Min. von der Endstation der Reudnitzer
Pferdebahn) verlegt habe, und bitte um freundlichen
Besuch. [688]
M. Trübenbach.

Gr. Mittagstisch von 12 bis 5 Uhr
für 50 Pf. 4 Gänge, kräftig, reichlich
[681] **Berlin, Markgrafenstraße 69, I.**